

Trinkwasser in der Hausinstallation

Aktuelle hygienische Probleme

Liebe Leserin, lieber Leser,

die im Jahr 2003 in Kraft getretene Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasser-Verordnung – TrinkwV 2001) hatte einen Paradigmenwechsel bei der Sicherung der Trinkwasserqualität eingeleitet. So wurde der Begriff Trinkwasser zum Begriff „Wasser für den menschlichen Gebrauch“ erweitert, worunter Wasser verstanden wird, das nicht nur zum Trinken, sondern auch zur Körperpflege und -reinigung und weiteren Reinigungszwecken verwendet wird. Die Anlagen der Hausinstallation wurden als Wasserversorgungsanlagen explizit in die Verordnung aufgenommen, und es wurde festgeschrieben, dass die Anforderungen an der Wasserentnahmestelle einzuhalten sind.

Aufgrund neuer epidemiologischer Untersuchungsverfahren und molekularer Feintypisierungsmethoden war in den letzten Jahren deutlich geworden, dass das wasserführende Hausinstallationssystem eine mögliche Infektionsquelle darstellen kann.

Die Weltgesundheitsorganisation hat in den 2004 herausgegebenen „Guidelines for Drinking Water Quality“ festgestellt, dass Krankenhäuser, Pflegeheime, andere Gesundheitseinrichtungen, aber auch Schulen, Hotels und andere Großgebäude aufgrund des komplexen Hausinstallationssystems besonders gefährdet sind. Vor diesem Hintergrund sind nach den WHO-Guidelines erhöhte Anstrengungen hinsichtlich der Kontrollmaßnahmen und des Monitorings



gerechtfertigt. Deshalb ist auch die Einbeziehung der Hausinstallation in den Geltungsbereich der Trinkwasser-Verordnung von außerordentlicher gesundheitspolitischer Bedeutung. In § 19 Absatz 7 TrinkwV 2001 haben die Gesundheitsämter die Aufgabe erhalten, in Hausinstallationssystemen, aus denen Wasser für die Öffentlichkeit bereitgestellt wird, mindestens diejenigen Parameter zu untersuchen oder untersuchen zu lassen, von denen anzunehmen ist, dass sie sich in der Hausinstallation nachteilig verändern können. Dabei wurden jedoch in der Anlage II TrinkwV 2001 nur „chemische Parameter“ aufgeführt. Mikrobiologische Parameter wurden nicht genannt.

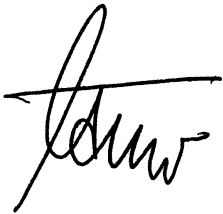
Allerdings nannte die Trinkwasser-Verordnung hinsichtlich der Erfordernis einer periodischen Untersuchung lediglich Legionellen in Anlage 4, ohne dass konkrete Angaben zur Beurteilung mitgeteilt wurden. Umso dringender war es daher, dass das Umweltbundesamt nach Anhörung der Trinkwasserkommission den Gesundheitsämtern konkrete Hilfestellungen und Empfehlungen zur Untersuchung und zur Bewertung von Legionellen und anderen Krankheitserregern gab.

Mit den im amtlichen Teil abgedruckten Empfehlungen wird nunmehr vor dem Hintergrund der o. a. neuen epidemiologischen Erkenntnisse und Einschätzung der Weltgesundheitsorganisation die Sicherheit für den Verbraucher deutlich erhöht. Abgerundet werden diese Hinweise durch ein WaBoLu-Heft, das beim Umweltbundesamt demnächst erscheint und weiterführende Arbeiten zur hygienischen Problematik der Hausinstallation enthält (Abdruck auch in der Zeitschrift „Hygiene und Medizin“ vorgesehen).

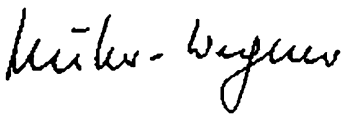
Die bisherigen Erfahrungen zeigten, dass u. a. im Zusammenhang mit Legionelloseausbrüchen, aber auch bei Pseudomonadeninfektionen häufig Fehler bei Planung, Inbetriebnahme, Betrieb und Überwachung von Hausinstallationsanlagen gemacht wurden, die zu erheblichen Regressforderungen und existentieller Bedrohung von entsprechenden Unternehmen führen können. Inwieweit neue bislang unbekannte Infektionsreservoirs in der Hausinstallation bestehen, bedarf weiterer wissenschaftlicher Abklärung. Zu dieser Problematik sind unter „Tagungsberichten“ die Ergebnisse einer Expertenanhörung am Hygieneinstitut Bonn vom 31. 3. 2004 dargestellt.

Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass durch die nunmehr gegebenen Empfehlungen ein hohes Maß an Sicherheit für den Verbraucher, aber auch für Planer, Betreiber und Inhaber von Hausinstallationssystemen gegeben werden. Die Möglichkeiten des gezielten Einsatzes hygienisch-mikrobiologischer Untersuchungen sind essentieller Bestandteil dieser Strategie. Sicher ist, dass eine proaktive Strategie im Gegensatz zu einer reaktiven die einzige richtige Strategie sein kann.

Ihre



Prof. Dr. M. Exner



Prof. Dr. U. Müller-Wegener

Korrespondierender Autor

— Professor Dr. M Exner

Vorsitzender der Trinkwasserkommission
beim Umweltbundesamt und Direktor
des Instituts für Hygiene und Öffentliche
Gesundheit der Universität Bonn,
Sigmund-Freud-Str. 25, 53127 Bonn
E-Mail: martin.exner@ukb.uni-bonn.de

— Professor Dr. U. Müller-Wegener

Umweltbundesamt, Abteilung Trink-
und Badebeckenwasserhygiene,
Corrensplatz 1, 14195 Berlin
E-Mail: ulrich.mueller-wegener@uba.de